

**Mitgliederversammlung: 10.05.2026****TOP 12: Satzungsänderung Vorratsbeschluss CJBW** Beschlussvorlage Diskussionsgrundlage Informationsvorlage*

*ausschließlich zur Information, ohne Diskussion

Eingereicht von: (Erstellt von:)	Pütsch (Steinmetz)
Beratendes Gremium:	Mitgliederversammlung
Beschlussfassung durch:	Mitgliederversammlung

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Änderung der Satzung im Zuge der Gründung der gemeinsamen Chorjugend Baden-Württemberg, hinsichtlich der Mitgliedschaft der Kinder- und Jugendchöre im Verband.

Sachverhalt:

Mit dem positiven Beschluss zur Gründung einer gemeinsamen Chorjugend Baden-Württemberg wird eine Satzungsänderung hinsichtlich der Mitgliedschaft der Kinder- und Jugendchöre im Verband notwendig. So muss, dass der neue Verband auch Mitglieder hat, die Satzung der Badischen Chorverbandes angepasst werden. Im **§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder Abs. 5.** der Satzung des Landesverbandes soll folgende Ergänzung eingefügt werden:

„Die Chorjugend Baden-Württemberg ist in Gründung. Wenn sie gegründet ist, dann gilt: Die Kinder- und Jugendchöre im Badischen Chorverband e. V. sind zugleich Mitglied in der Chorjugend Baden-Württemberg. Diese regelt Mitgliedsbeiträge und Leistungen auch mit Wirkung für die [ihre] Mitglieder des Badischen Chorverband e. V. eigenständig.“

Die Änderung wird vorbehaltlich der Zustimmung zur Gründung der gemeinsamen Chorjugend des Schwäbischen Chorverbandes an dessen Mitgliederversammlung am 18. Oktober 2026 notwendig. Sollte der SCV nicht zustimmen hat der Passus in unserer Satzung keine Relevanz und kann ohne Auswirkung in der Satzung verbleiben. Wenn die Gründung vollzogen wurde, wird der Vor-Satz, „Die Chorjugend Baden-Württemberg ist in Gründung. Wenn sie gegründet ist, dann gilt:“ unschädlich und kann bis zu einer nächsten Überarbeitung der Satzung in derselben verbleiben.



Mitgliederversammlung: 10.05.2026

TOP 12: Satzungsänderung Vorratsbeschluss CJBW

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Vorgeschlagener Beschluss:

Die Mitgliederversammlung hat sich für eine Mitgründung einer gemeinsamen Chorjugend Baden-Württemberg ausgesprochen und beschließt folgendes:

Einfügen in § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder Abs. 5. der Satzung des Badischen Chorverbandes:

„Die Chorjugend Baden-Württemberg ist in Gründung. Wenn sie gegründet ist, dann gilt: Die Kinder- und Jugendchöre im Badischen Chorverband e. V. sind zugleich Mitglied in der Chorjugend Baden-Württemberg. Diese regelt Mitgliedsbeiträge und Leistungen auch mit Wirkung für die Mitglieder des Badischen Chorverband e. V. eigenständig.“

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Schwäbische Chorverband an dessen Mitgliederversammlung am 18.10.2026, ebenfalls einen positiven Beschluss zur Gründung fasst.

Anlagen:

- Synopse der Satzungsänderung

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
0	0				0	0